

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Augsburg**

**„Erziehungswissenschaft“ (B.A.) und**

**„Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 13.02.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 19.07.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16./17.01.2014

**Fachausschuss:** „Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28.03.2014, 31.03.2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professorin Dr. Meike Sophia Baader**, Universität Hildesheim, Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Dr. Götz Bieber**, Direktor des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin (LISUM)
- **Professorin Dr. Isabell Diehm**, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft
- **Professor Dr. Hermann J. Forneck**, Direktor der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW - Pädagogische Hochschule
- **Rico Rokitte**, Promotionsstudent „Erziehungswissenschaft“ an der Bauhaus-Universität Weimar

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

*Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).*

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele.....	6
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele .....	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	8
2	Konzept.....	10
2.1	Studiengangsaufbau .....	10
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele .....	11
2.3	Lernkontext .....	13
2.4	Zugangsvoraussetzungen .....	13
3	Implementierung .....	14
3.1	Ressourcen .....	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	16
3.3	Prüfungssystem.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
4	Qualitätsmanagement.....	19
5	Resümee .....	21
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012 .....	22
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>25</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	25
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	27

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Augsburg wurde 1970 gegründet. Seitdem erfolgte ein schrittweiser Ausbau zur Volluniversität, an der momentan rund 18.000 Studierende eingeschrieben sind. Seit ihren Anfängen hat sich die Augsburger Universität als „Reformuniversität“ verstanden und stand deswegen aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Weiterentwicklung akademischer Studienorganisation und Lehre stets mit Offenheit gegenüber. Die Arbeit der sieben Fakultäten der Universität (Katholisch-Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philologisch-Historische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Angewandte Informatik) wird durch die drei folgenden fakultätsübergreifenden Profildfelder geprägt:

- Kultur- und Gesellschaftswissenschaften
- Naturwissenschaften und neue Technologien
- Lehrerbildung

Das Bestreben der Hochschule ist es, eine zukunftsgerichtete Entwicklung und autonome Profilierung zu ermöglichen, die vereinbarten Leistungen der Universität für eine Erfolgskontrolle transparent darzustellen sowie eine verbindliche Grundlage für die universitätsinterne Umsetzung und Steuerung zu schaffen. Großes Interesse gilt der Stärkung und dem weiteren Ausbau der Kompetenzzentren in den Bereichen „Global Business & Law“, „Innovative Technologien: Material Sciences & Angewandte Informatik“ und „Kultur und Bildungswissenschaft“. Darüber hinaus soll das Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) in den vier Forschungsbereichen „Klimawandel“, „Aerosolforschung“, „Ressourcenstrategie“ und „Umweltbildung“ unterstützt werden.

Durch die Einführung einer internen Qualitätsagentur im Jahr 2008 wird die Qualitätssicherung innerhalb der Universität weiter ausgebaut. Überdies bemüht sich die Hochschule um die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Rechnungswesens, die Verstärkung der Frauenförderung und die Reduzierung der Studienabbrecherquote. Die Universität hat bezüglich Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen für eine integrierte Informationsverarbeitung innerhalb der Hochschulen eine Vorreiterrolle übernommen. Internationalisierung, Erhöhung der Drittmittelquote und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellen weitere Ziele der Gesamtstrategie der Universität dar. Die Fortsetzung der Studienreform im Sinne des Bologna-Prozesses sowie der weitere Ausbau der wissenschaftlichen und beruflichen Weiterbildung gehören gleichermaßen zu den Richtzielen der Universität.

## **2 Einbettung der Studiengänge**

Im Jahr 2006 wurde an der Universität Augsburg der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) eingeführt, drei Jahre später folgte der konsekutive Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Bildung und Erziehung“ (M.A.). Die Studiengänge werden von der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten, welche insgesamt 39 Lehrstühle und Professuren vereinigt.

Der Bachelorstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen von den Studierenden 180 ECTS-Punkte erlangt werden. Insgesamt stehen pro Jahrgang 165 Studienplätze zur Verfügung, auf die sich die Studieninteressierten jeweils zum Wintersemester bewerben können.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten. Es stehen pro Jahrgang 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Einschreibung erfolgt ebenfalls jährlich jeweils zum Wintersemester.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Das Studienangebot an der Universität Augsburg ergibt sich im Wesentlichen aus den drei großen Forschungs- und Lehrgebieten, welche das Profil der Universität Augsburg kennzeichnen. Diese zeigen sich auch in der Zielvereinbarung vom 21.07.2006 zwischen der Universität Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, in welcher die Universität „ihr bisher aufgebautes wissenschaftliches Profil mit folgenden drei fakultätsübergreifenden Profildfeldern: Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und neue Technologien sowie Lehrerbildung“ definiert. Die Schwerpunkte wurden von der Universität zu drei Kompetenzzentren ausgebaut, unter anderem das Kompetenzzentrum für Kultur- und Bildungswissenschaft an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen, der Philologisch-Historischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät.

Die Universität Augsburg unterhält enge Beziehungen mit benachbarten Hochschulen, außeruniversitären Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen und pflegt internationale Partnerschaften sowie Kooperationen in Forschung und Lehre. In der Region Augsburg/Schwaben verwurzelt, bringt sich die Universität in das Kultur- und Wirtschaftsleben der Region ein. Insbesondere unterstützt sie regionsbezogene Kulturforschung. Die regionale Wirtschaft fördert sie durch Zusammenarbeit in Form von Beratung, Forschungs- und Technologietransfer und nutzt solche Kooperationen gleichzeitig für ihre eigene Profilierung.

Drei der sieben Fakultäten der Universität Augsburg zeichnen sich durch eine enge Vernetzung von Geistes- und Sozialwissenschaften aus und bieten in vielfältigen Kooperationen ein breites Spektrum sozial- und geisteswissenschaftlicher Fächer an. So erlauben es Bachelor- und Masterprogramme an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen, der Philologisch-Historischen und der Katholisch-Theologischen Fakultät, durch die schlüssige Kombination von Fächern aus den historischen Wissenschaften, aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, aus der Politikwissenschaft und Soziologie oder aus der Erziehungswissenschaft jenseits der Lehramtsstudiengänge individuelle Ausbildungsprofile zu erwerben.

An der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind auch das Institut für Evangelische Theologie, das Institut für Medien und Bildungstechnologie (imb) sowie das Institut für Sportwissenschaft und das Leopold-Mozart-Zentrum angesiedelt. Weiterhin ist die Fakultät an den übergreifenden Instituten für Philosophie, für Kanada-Studien, für Europäische Kulturgeschichte (IEK), für Spanien-, Portugal- und Lateinamerikastudien (ISLA), für Interdisziplinäre Informatik sowie am Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) und am Zentralinstitut für Didaktische Forschung und Lehre (ZdFL) beteiligt. Darüber hinaus ist das Promotionskolleg „Heterogenität und Bildungserfolg“

als fakultätsübergreifende Einrichtung zu nennen. Weitere an der Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät angesiedelte Institutionen sind das Medienlabor, das Praktikumsamt für Lehramtsstudierende sowie das Sportzentrum.

Die in der Zielvereinbarung zwischen der Universität Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Jahre 2009 bis 2013 formulierte Profilbildung der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät zeigt sich auch im Studienangebot durch das Promotionskolleg und dem gleichnamigen Promotionsprogramm „Heterogenität und Bildungserfolg“ und insbesondere auch durch den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“. Dieser löst zusammen mit dem Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ den entsprechenden bisherigen Diplomstudiengang Pädagogik sowie die Magisterstudiengänge mit Hauptfach Pädagogik der Universität Augsburg ab, für die sich Studierende zuletzt im Wintersemester 2005/2006 bzw. im Sommersemester 2008 immatrikulieren konnten.

Die Studiengänge der Erziehungswissenschaft sind in die Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät gut eingebunden. Insbesondere der Bachelorstudiengang gehört mit ca. 165 Studienplätzen zu den größten der Fakultät. Inhaltlich sind die Studiengänge gut mit den anderen Fächern verknüpft, was sich im Curriculum deutlich abbildet (vgl. Kap. 2.1).

Die Abbrecherquote des Bachelorstudiengangs liegt zwischen 12 und 19 Prozent, im Masterstudiengang zwischen 14 und 22 Prozent. Mit diesen Quoten liegen die Studiengänge gleichauf mit anderen Studienangeboten in diesem Bereich.

In den vorangegangenen Studienjahren stieg die Zahl der vorhandenen Studienplätze im Bachelorstudiengang stark an: es kam diesbezüglich fast zu einer Verdoppelung (WS 2006/2007: 88; WS 2012/2013: 165). Im Wintersemester 2010/2011 immatrikulierten sich von den 764 Bewerberinnen und Bewerbern 155 bzw. im Wintersemester 2011/2012 von 931 Bewerbern 187 Studierende. Diese besonders hohe Zahl an Studienanfängern im letztgenannten Semester ist auf den doppelten Abiturientenjahrgang in Bayern zurückzuführen.

Pro Jahr sollen ca. 30 Studierende in den Masterstudiengang aufgenommen werden. Im Wintersemester 2012/2013 haben 32 Personen ihr Studium aufgenommen. Für den Studiengang beworben haben sich zum selben Wintersemester 106 Studierende, von denen 97 zugelassen wurden.

Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

## 1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Ziel des **Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“** ist die breite Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen, welche einerseits die Absolventen auf die Berufspraxis vorbereiten und andererseits Voraussetzungen für eine fortgeschrittene wissenschaftliche Ausbildung in Form eines Masterstudiums schaffen. Die Studierenden des Studiengangs sollen sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen erwerben. Durch die Breite der Grundlagen wird ein erziehungswissenschaftliches Fundament gelegt, das die Voraussetzung für die professionelle Tätigkeit in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern schafft. Die Erprobung der erworbenen Kenntnisse in der Praxis wird bereits während des Studiums unter anderem in dem verpflichtend vorgesehenen Berufspraktikum ermöglicht. Insbesondere durch die insgesamt vertiefte, an Themenfeldern entlang geführte Methodenausbildung wird für den Studiengang eine Beschäftigungsbefähigung für all jene Bereiche gewährleistet, welche Kompetenzen und praktische Erfahrungen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden erfordern. Durch diese Verknüpfung von Theorie und Praxis wird eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Übergang von der Universität in den Arbeitsmarkt gelegt. Schlüsselqualifikationen werden in angemessener Weise innerhalb der fachlich ausgerichteten Module in Übungen und Seminaren sowie in Praxis und Forschungsphasen, aber auch im Wahlpflichtmodul vermittelt. Der Studiengang qualifiziert somit sowohl für außeruniversitäre Berufsfelder als auch für eine Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang.

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ richtet sich vorrangig an Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung, die Interesse an erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen haben. Mit Blick auf die persönlichen Merkmale der Studieninteressenten soll der Studiengang vor allem motivierte, gesellschaftlich engagierte, an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Problemlagen interessierte und zur Reflexion eigener Überzeugungen und Einschätzungen fähige Studierende ansprechen, die ihre beruflichen Interessen und Perspektiven in den vielfältigsten Tätigkeitsfeldern des Erziehungs- und Bildungsbereiches sehen.

Die Studierenden des **Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“** werden primär in erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung, heterogenitätsbezogenen erziehungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsansätzen, Methoden der empirischen Sozialforschung sowie hermeneutischen Verfahren qualifiziert, um selbstständig analytisch tätig werden zu können. Die Absolventen sollen im Rahmen des Studiums in die Lage versetzt werden, sich systematisch den Stand der Forschung in allen Bereichen der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu erarbeiten, die Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher disziplinärer Herangehensweisen und Erkenntnisinteressen zu

reflektieren und bezogen auf ihre Tätigkeiten zu nutzen. Die besondere Kompetenz der Absolventen soll in einer eigenständigen Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität in Erziehung und Bildung liegen. Die mit diesen Reflexionen einhergehende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in Verbindung mit den erworbenen und eingeübten Schlüsselkompetenzen bereiten die Studierenden auf die Mitwirkung an der gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität auf politischer, beruflicher und privater Ebene vor und fördern somit implizit die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Die in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im Forschungsprojekt und im Abschlussmodul durchgeführten Analysen, entsprechen in erheblichem Maß unmittelbar den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Absolventen.

Die Absolventen sollen in der Lage sein, eigene Forschungsdesigns zu entwickeln und umzusetzen sowie die erworbenen Kompetenzen in Kommunikations- und Beratungsprozessen sinnvoll zu nutzen und schriftlich wie mündlich den Adressatinnen und Adressaten (Individuen, Gruppen, Institutionen) zu präsentieren. Die Wahlmöglichkeiten bei den Vertiefungsmodulen ermöglichen den Studierenden darüber hinaus eine sinnvolle inhaltliche Schwerpunktbildung im Hinblick auf die individuell angestrebten Berufsfelder.

Im Studium werden, neben der Entwicklung von wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen, auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angestrebt. Dieses Ziel unterstützt die Hochschule durch verschiedene Initiativen. Insbesondere ist die Mitwirkung der Studierenden an der Konzeption/Weiterentwicklung der Studiengänge ausdrücklich gewünscht und wird durch die Etablierung verschiedener Kommissionen gefördert. In den Diskussionen mit den Studierenden, bei welchen eine hohe Bereitschaft zur Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Faches und der Fakultät erkennbar war, wurde deutlich, dass die Hochschule das gesellschaftliche Engagement der Studierenden erfolgreich fördert. Außerdem sind Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und internationaler Kooperationen gegeben. Die Lehr- und Lernformen tragen darüber hinaus zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz bei.

Arbeitsfelder für Absolventen der Studiengänge liegen unter anderem in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsträgern, Kinderkrippen, Bildungswerken, Kindertagestätten, Einrichtungen der Jugendhilfe usw.

Die zu erwerbenden Kompetenzen des Bachelor- und Masterstudienganges bauen angemessen und zielführend aufeinander auf, wobei die Niveauabstufungen gemäß dem von der Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeiteten „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (KMK-Beschluss vom 21.04.2005) entsprechen.

## 2 Konzept

### 2.1 Studiengangsaufbau

Der **Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)** der Universität Augsburg lehnt sich in seiner Grundstruktur an die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) an. Er ist konzeptionell so angelegt, dass er einerseits die Vielfalt der Disziplin abbildet und zugleich eine berufsqualifizierende Schwerpunktbildung ermöglicht. Für Studierende mit der Perspektive eines Masterstudiums ist der Bachelorstudiengang grundlegend, für Studierende mit einer Berufsperspektive ist er berufsqualifizierend.

Der Studiengang enthält in den ersten beiden Semestern eine Studieneingangsphase, welche die Grundlagen legt und den Studierenden eine Orientierung gibt. Im Rahmen der Module dieser Studienphase werden den Studierenden unter anderem die zentralen Begrifflichkeiten und Problemstellungen der Erziehungswissenschaft, zentrale Erziehungs- und Bildungstheorien sowie relevante Sozialisationstheorien und die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Im zweiten Studienjahr folgen Wahl- und Vertiefungsoptionen. Zentral ist in diesem Studienabschnitt die Schwerpunktmodulgruppe, in der die Studierenden aus den Bereichen „Pädagogik der Kindheit und Jugend“ oder „Erwachsenen- und Weiterbildung“ Veranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten belegen. Zudem belegen die Studierenden in der Wahlpflichtmodulgruppe zwei Module aus den folgenden Fächern: Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie sowie Soziologie im Umfang von je 15 ECTS-Punkten.

In der vorlesungsfreien Zeit des vierten und fünften Semesters müssen die Studierenden zudem das Praktikumsmodul belegen, in welchem sie Praktikumserfahrung im Umfang von 270 Stunden in einem oder mehreren pädagogischen Berufsfeldern erhalten. Das Praktikum wird durch entsprechende Veranstaltungen fachlich vor- und nachbereitet.

Methodische Kompetenzen erwerben die Studierenden in zwei Methodenmodulen im Umfang von insgesamt 14 ECTS-Punkten zwischen dem zweiten und fünften Studiensemester.

Im fünften und sechsten Semester liegt das Zusatzmodul, in dem Studierende einen weiteren Schwerpunkt aus dem erziehungswissenschaftlichen Bereich im Umfang von 18 ECTS-Punkten legen können. Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden zudem das Abschlussmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten, welches aus der Bachelorarbeit und dem Kolloquium besteht.

Die Gutachter konnten sich bei einem Vergleich des aktuellen Lehrangebots mit der Studiengangskonzeption davon überzeugen, dass die konzeptionellen Zielsetzungen im Lehrangebot realisiert und der Studiengang in sich konzise ist. Insbesondere die Verzahnung von Lehre und Praktika wird auf einem hohen konzeptionellen Niveau und mit einem hohen Betreuungsaufwand realisiert.

Der **Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ (M.A.)** fokussiert insbesondere auf ein zentrales Thema moderner Gesellschaften, nämlich auf ihre Heterogenität und dem Beitrag von Erziehungs- und Bildungsprozessen zu einer Inklusion ohne diese Heterogenität selbst zu negieren. Wie im Bachelor wird auch im Masterstudiengang eine sowohl berufsqualifizierende als auch wissenschaftsqualifizierende Option ermöglicht. Mit dem Graduiertenprogramm leistet der Master also auch einen Beitrag zur Reproduktion der Disziplin.

Nach einer grundlegenden Studienphase vornehmlich im ersten Semester, folgt ein Schwerpunktmodul ‚Heterogenität‘, welches wiederum die Voraussetzung und grundlegend für drei Vertiefungsrichtungen ‚Bildung und Sozialisation‘ (Wahlpflichtmodulgruppe A), ‚Unterricht, Lehr- und Lernmittel‘ (Wahlpflichtmodulgruppe B), ‚Erwachsenen- und Weiterbildung‘ (Wahlpflichtmodulgruppe C) sowie ‚Ästhetische Bildungsprozesse‘ (Wahlpflichtmodulgruppe D), ist, von denen eine von den Studierenden gewählt werden muss. In diesen Vertiefungen wird die Heterogenitätsperspektive in die teildisziplinären Felder eingebracht. In der jeweils gewählten Wahlpflichtmodulgruppe ist auch ein Forschungsprojekt im Umfang von zehn ECTS-Punkten eingebunden, welches bereits einen großen Bezug auf die Masterarbeit aufweist. Neben diesen Modulgruppen werden die Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft in zwei Modulen mit insgesamt 18 ECTS-Punkten aufgegriffen. Das vierte Studiensemester ist dem Masterabschlussmodul vorbehalten, welches einen Umfang von 30 ECTS-Punkten hat und das sich aus der Masterarbeit und dem Masterkolloquium zusammensetzt.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Konzeption sinnvoll und zielführend ist. Auf den ersten Blick überraschend, dann aber überzeugend ist der Einbezug einer ‚ästhetischen Bildung‘ bei einer Heterogenitätsperspektive.

## 2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Pro Semester können von den Studierenden 30 ECTS-Punkte erbracht werden. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei durchgängig einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Der **Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.)** setzt sich aus folgenden Modulgruppen zusammen:

- 7 Grundlagenmodule 58 ECTS-Punkte
- Methodenmodule 14 ECTS-Punkte
- 1 Praktikumsmodul 10 ECTS-Punkte
- Orientierungsmodule 12 ECTS-Punkte
- 2 Schwerpunktmodule 20 ECTS-Punkte

- 1 Wahlpflichtmodul 30 ECTS-Punkte
- 1 Zusatzmodul 18 ECTS-Punkte
- 1 Abschlussmodul 18 ECTS-Punkte

Die Modulgröße liegt zwischen sechs und zwölf ECTS-Punkten und entspricht den geltenden KMK-Vorgaben. Auffällig ist der Umfang des Abschlussmodules mit 18 ECTS-Punkten. In den relevanten Studienmaterialien ist Arbeitslast der Bachelorarbeit und des Abschlusskolloquiums noch nicht getrennt ausgewiesen, wodurch nicht erkennbar ist, ob der Workload der Bachelorarbeit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.1010) entspricht, welche für die Bachelorarbeit einen Workload zwischen sechs und zwölf ECTS-Punkte vorsehen. Im Sinne der Transparenz ist daher der Workload im Abschlussmodul getrennt auszuweisen, wobei darauf zu achten ist, dass die Bachelorarbeit die von der KMK vorgegebene Anzahl von maximal zwölf ECTS-Punkten (ohne Kolloquium) nicht übersteigt. In diesem Zusammenhang ist auch die Angabe des Workloads in § 17 der Prüfungsordnung zu korrigieren, in welchem der Workload der Abschlussarbeit mit 400-480 h angegeben ist, was 13-16 ECTS-Punkten entsprechen würde.

Der Bachelorstudiengang ist mit seiner Abfolge von einführenden und orientierenden Modulen, der Phase der Wahloptionen und der Vertiefung sinnvoll strukturiert und modularisiert.

Insbesondere in der Studieneingangsphase werden zentrale Begriffe und diskursive Figuren der Erziehungswissenschaft aufbauend vermittelt und zugleich kritisch reflektiert. Dies schließt das Verständnis der gesellschaftlichen Konstitution des eigenen Faches bzw. der eigenen Profession mit ein. Als konzeptionell gelungen kann das Modul ‚Pädagogische Basiskompetenzen‘ angesehen werden, welches bereits in der Studieneingangsphase ‚pädagogische Handlungskompetenzen‘ aufbaut.

Der Zusammenhang von eingesetztem Workload, der Modularisierung und den angestrebten Qualifikationszielen ist insgesamt nachvollziehbar. Legt man idealtypische Pfade durch die Wahloptionen und Schwerpunktsetzungen, so ist erkennbar, dass auch diese Wahlmöglichkeiten konzeptionell zu einer Professionalisierung führen.

Im **Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft - Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ (M.A.)** müssen die Studierenden folgende Modulgruppen absolvieren:

- Grundlagenmodule 23 ECTS-Punkte
- 2 Methodenmodule 18 ECTS-Punkte
- 2 Schwerpunktmodule 23 ECTS-Punkte
- 3 Vertiefungsmodule 26 ECTS-Punkte
- 1 Abschlussmodul 30 ECTS-Punkte

Die einzelnen Module haben einen Umfang von sechs bis zehn ECTS-Punkten und entsprechend ebenso den geltenden KMK-Vorgaben. Wie beim Bachelorstudiengang, ist hier ebenso im Masterabschlussmodul mit 30 ECTS-Punkten nicht erkennbar, wie sich der Workload auf die Masterarbeit und das Kolloquium (Vorbereitung- und Präsenzzeit) aufteilt. Auch hier ist im Modulhandbuch die Arbeitslast der Masterarbeit und des Abschlusskolloquiums daher getrennt aus Transparenzgründen auszuweisen.

Der Masterstudiengang ist mit seiner kurzen grundlegenden Phase, der Einführung der Heterogenitätsperspektive und mit den vier Vertiefungsrichtungen sinnvoll konzipiert und vermag sowohl berufsqualifizierend als auch wissenschaftsqualifizierend zu sein, da das Lehrangebot eine breite Möglichkeit von sinnvollen Profilbildungen erlaubt.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Kombination der Module beider Studiengänge als stimmig. Die Teilqualifikationsziele tragen zur Erreichung der Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden in geeigneter Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

### **2.3 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums sind als Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Kolloquien und Tutorien vorgesehen, wobei im Masterstudiengang insbesondere die Seminarform zum Einsatz kommt. Die Praxisphase im Bachelorstudium ist mit ECTS-Punkten versehen.

Konzeptionell sind sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang eine gelungene Kombination einer sorgfältigen Einführung in die Disziplin mit dem Aufbau von sowohl theoretischen, wissenschaftspraktischen als auch handlungspraktischen und reflexiven Elementen, die durch entsprechende Lehrveranstaltungsformen realisiert werden. Insbesondere in den Gesprächen wurde deutlich, dass die eingesetzten Lehrveranstaltungsformen den konzeptionellen Zielen entsprechen (Reflexionsveranstaltungen, handlungspraktische Übungen, Fallstudien, etc.).

Beide Studiengänge sind als Vollzeitprogramme konzipiert. Es sollte jedoch bei der Weiterentwicklung des Studienangebotes geprüft werden, ob die Studiengänge auch in Teilzeit angeboten werden können.

### **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem etablierten Niveau und werden durch eine stark auf die individuelle Situation eingehende Praxis nochmals individualisiert.

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Als formale Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium gelten die allgemeine Hochschulreife oder die einschlägige fachgebundene Hochschulreife gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und in staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der jeweils

geltenden Fassung oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus wird seit dem Wintersemester 2009/2010 unter bestimmten Voraussetzungen gemäß Art. 45 Bayerisches Hochschulgesetz in Verbindung mit den §§ 29 bis 33 der Qualifikationsverordnung der Zugang zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte ermöglicht.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft findet derzeit kein gesondertes Eignungsfeststellungsverfahren statt.

Aus der Zielsetzung des Masterstudienganges ergibt sich ein spezifisches Anforderungsprofil. Hierzu gehört ein überdurchschnittlicher Abschluss aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Gesamtnote und Benotung der Abschlussarbeit nicht schlechter als 2,3). Grundlage für die Auswahl der Studierenden sind die Durchschnittsnote des Erststudiums, die Note der Abschlussarbeit, sowie die Vergleichbarkeit des Erstabschlusses mit dem Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ an der Universität Augsburg, auf den der Masterstudiengang aufbaut. Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge sowie über die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Hochschulabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention in §12 des Bachelorprüfungsordnung und §9 der Masterprüfungsordnung für die Studiengänge der Erziehungswissenschaft geregelt. Die Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr sowie die Ausrichtung an der Wesentlichkeit von Unterschieden erworbener Kompetenzen sind ebenso verankert wie der Rechtsanspruch auf Anerkennung.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden von den Gutachtern insgesamt als angemessen bewertet.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Den Gutachtern lag eine detaillierte Darstellung der personellen Ressourcen vor. Für die Implementierung der Studiengänge stehen drei Professuren, eine halbe Lehrprofessur und sieben akademische Räte sowie zwölf wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Gewährleistung der Studiengangsprofile – im Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ sind dies neben dem Grundlagenstudium die Profile „Pädagogik der Kindheit und Jugend“ sowie „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ ist dies der Schwerpunkt „Heterogenität in Erziehung und Bildung“ mit einem besonderen Gewicht auf interkulturell und international vergleichenden Forschungsperspektiven – ist mit den Lehr- und Forschungsprofilen des wissenschaftlichen, hier insbesondere des professoralen Personals gegeben. Mit diesen inhaltlichen Profilsetzungen hat die Erziehungswissenschaft an der Universität Augsburg nicht nur in Bayern, sondern auch darüber hinaus thematische Alleinstellungsmerkmale in der

Hochschullandschaft implementiert. Sie sind in hohem Maße anschlussfähig an eines der zentralen Forschungsprofile der Universität Augsburg: „Kultur und Bildung“.

In diesem Zusammenhang ist allerdings festzuhalten, dass die personelle Ausstattung der Erziehungswissenschaft, vor allem auf der Ebene des professoralen Lehrpersonals, sehr viel besser sein müsste, um gerade diese fachlichen Profilierungen der Studiengänge in angemesseneren Betreuungsrelationen und einer geringeren Lehr- und Prüfungsbelastung abbilden und übersetzen zu können. Mit Blick auf die fachlichen Lehr- und Forschungsprofile der Professoren in der Erziehungswissenschaft sind die Profile zwar prominent und einschlägig besetzt und mithin ausgezeichnet repräsentiert, doch haben alle Gespräche mit der Gutachtergruppe deutlich gemacht, wie extrem hoch die Arbeitsbelastungen aller Beteiligten ist. Mit der Besetzung einer zeitlich befristeten Lehr-Professur (0,5% aus Ausbaumitteln) im Themenbereich: Interkulturell und international vergleichende Erziehungswissenschaft wurde eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um die inhaltliche Profilierung, insbesondere im Masterstudiengang, auf Seiten der Personalressourcen zu fundieren. Ihre reduzierte Festlegung als Lehrprofessur erscheint vor dem Hintergrund der dezidierten Forschungsorientierung von Masterstudiengängen, deren generelle Ausweitung die Universität Augsburg forciert, kontraproduktiv. Sie bildet die wünschenswerte Einheit von Forschung und Lehre nicht ab, die gerade für forschungsorientierte Studiengänge unerlässlich wäre. Der Bereich der internationalen vergleichenden Bildungsforschung sollte daher gestärkt werden. Eine Ausweitung dieser Professur auf eine 100%-Stelle sowie ihre Entfristung erscheinen notwendig, um die erforderlichen Kapazitäten abzusichern.

Diese knappe Ressourcensituation verschärft sich vor dem Hintergrund der durch das Personal in der Erziehungswissenschaft überaus verantwortlich übernommenen Verpflichtung im Bereich der Lehramtsstudiengänge. Hier bedient die Erziehungswissenschaft die Lehramtsstudiengänge mit drei Großvorlesungen inklusive Prüfungsleistungen im Umfang von sieben ECTS-Punkten sowie weiteren Seminaren. Die Forschungsorientierung der Lehrerbildung erscheint offensichtlich vor allem durch die Erziehungswissenschaft gewährleistet zu werden, gleichzeitig wird die Universitätsleitung seit langem nach zusätzlichen Ressourcen angefragt, die allerdings bislang nicht absehbar sind.

Eine genaue Berechnung der vorhandene personellen Ressourcen ergibt, dass die beiden zu akkreditierenden Studiengänge zwar durchführbar sind, die vorhandenen Kapazitäten also ausreichen, gleichwohl aber sehr knapp bemessen sind. Durch den Lehrexport in die Lehramtsausbildung lässt sich aus Sicht der Gutachter die Durchführung der Studiengänge mittelfristig nicht mit dem zur Verfügung stehenden Personal mit angemessener Arbeitsbelastung bewältigen. Bei der Menge der zuletzt erfolgten Zulassungen in dem Bachelor- und Masterstudiengang sowie dem Lehrexport für die Lehramtsausbildung kann die Qualität der Studiengänge mit den vorhandenen Ressourcen auf Dauer kaum gesichert werden. Die Anzahl der neu einzuschreibenden Studierenden ist daher an die vorhandenen personellen Ressourcen

anzupassen. Alternativ muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die personellen Ressourcen für die Studiengänge mittelfristig, unter Berücksichtigung des Lehramtsexportes an die Lehramtsstudiengänge, erhöht und über den Akkreditierungszeitraum gesichert werden.

Alle an der Universität Augsburg in der Lehre Beschäftigten haben die Möglichkeit am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm ProfiLehre teilzunehmen. Bei ProfiLehre handelt es sich um ein Kooperationsprojekt aller bayerischen Hochschulen und Universitäten. Es ist bayernweit einheitlich strukturiert, orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ als formalen Nachweis über die hochschuldidaktischen Kompetenzen abgeschlossen werden. Für jede Veranstaltung, an welcher die Lehrenden teilnehmen, wird eine Teilnahmebescheinigung von der Universität ausgestellt. Um das Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ erwerben zu können, muss jeder Teilnehmer 120 Arbeitseinheiten nachweisen.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen sind für die erfolgreiche Implementierung der Studiengänge angemessen. Es steht den Studierenden eine umfangreiche Teilbibliothek Geisteswissenschaften und die Teilbibliothek Sozialwissenschaften sowie ausreichend Seminarräume und zwei PC-Pools mit 36 PCs zur Verfügung. Die finanziellen Mittel sind angemessen, der Wegfall der Studiengebühren in Bayern wird von Seiten des Freistaates kompensiert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Ausstattung mit räumlichen und sächlichen Ressourcen eine qualitätsvolle Durchführung der Studiengänge erlauben, sich die personellen Ressourcen jedoch als problematisch darstellen.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Universität Augsburg sind nachvollziehbar und allen Interessierten auf der Internetseite der Universität dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen der Fakultät sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für die Studiengänge werden sowohl auf der Internetseite der Fakultät als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

In regelmäßigen Pädagogik-Konferenzen besprechen Mitarbeiter und Studierende die Organisation der Studiengänge, einschließlich der Prüfungsorganisation, sowie aufgetretene Probleme und Erarbeiten hierfür entsprechende Lösungen. Der sogenannte „runde Tisch“ ist hierfür ein gut funktionierender institutionalisierter Ort, Anregungen der Studierenden wurden nachweislich aufgenommen und implementiert.

### **3.3 Prüfungssystem**

In der Regel werden Module mit einer modulbezogenen, wissens- und kompetenzorientierten Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungslast ist angemessen. In keinem Studiensemester

müssen Studierende mehr als sechs Prüfungsleistungen ablegen. Die Prüfungsorganisation (Einschreibung und Steuerung) erfolgt elektronisch.

Modulprüfungen werden in schriftlicher Form, in praktischer Form, in mündlicher sowie in kombiniert schriftlich-mündlicher Form und in Form einer Portfolio-Prüfung abgehalten. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Hausarbeiten, Essays, Berichte, Studienarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Die Prüfungsform des jeweiligen Moduls wird am Anfang des Semesters bekannt gegeben und ist im Modulhandbuch bzw. im entsprechenden Anhang festgelegt. Durch die hohe Vielfalt an Prüfungsformen wird die Prüfungslast für die Studierenden in bestimmten Studienabschnitten zusätzlich reduziert.

Die modulbezogenen Anforderungen an die Studierenden sowie die zu erbringenden Leistungen sind insgesamt kompetenzorientiert und transparent dargestellt. In der Diskussion bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich gemacht, dass individuell auftretende Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation zwischen Studierenden und Lehrenden ausgetauscht und bearbeitet werden – trotz der enormen Belastung des Personals im Lehrbetrieb. Auch die Studierenden bewerten das Prüfungssystem als transparent und gut funktionierend.

Für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen, ausländische Studierende mit Sprachschwierigkeiten und für Studierende mit Kindern existiert ein Nachteilsausgleich durch die Möglichkeit einer flexiblen Studiengangsgestaltung und besondere Unterstützungsangebote. Auch werden für auftretende Probleme durch die Lehrenden und Mitarbeiter individuelle Lösungen gefunden. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (§23) und der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft – Schwerpunkt Heterogenität in Erziehung und Bildung“ (§24) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg (§9, Abs. 6) geregelt.

Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang liegen vor. Während die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs verabschiedet ist, muss dies bei der Bachelorprüfungsordnung noch erfolgen. Es ist daher die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) noch nachzureichen.

Auffällig ist, dass Studierende des sechssemestrigen Bachelorstudienganges, die nach in insgesamt zehn Fachsemestern die notwendigen ECTS-Leistungspunkte nicht erbracht haben, den Studiengang endgültig nicht bestanden haben, während Studierende des viersemestrigen Masterstudienganges bereits nach sechs Semestern den Studiengang nicht bestanden haben. Es sollte geprüft werden, ob Studierende, welche nach dem 6. Semester noch nicht alle notwendigen Leistungspunkte für den Masterabschluss erreicht haben, den Studiengang gem. §17 (3) endgültig nicht bestanden haben oder ob hier auch eine längere Frist möglich wäre.

Nicht bestandene Prüfungen sind erstmals innerhalb von sechs Monaten zu wiederholen (BPO §19, MPO §20). Eine Einschränkung der Anzahl von Wiederholungsprüfungen ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassend ergibt sich hinsichtlich des Prüfungssystems ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbücher, Diploma Supplements, Transcript of Records und die Zeugnisurkunden wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Auf der Internetseite der Hochschule sind zudem die studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnisse sowie der Ordnungen für alle Studieninteressierten und Studierenden einsehbar. Studien- und Prüfungsanforderungen sind ausreichend transparent dargestellt.

Die Modulhandbücher sind aussagekräftig und entsprechen hinsichtlich ihrer Struktur den Rahmenvorgaben der KMK. In den Modulbeschreibungen des Bachelorstudienganges sollte im Sinne der Transparenz jedoch deutlicher ausgewiesen werden, dass das Thema Heterogenität, welches im Master im Fokus steht, systematisch auch im Bachelorstudiengang verankert ist.

Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote, etwa bezogen auf die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums (ERASMUS) und bezogen auf die Praxisphasen (Praktika) stehen in ausreichendem Maße an der Hochschule zur Verfügung. Praktika werden z.B. sorgfältig vor- und nachbereitet. Hier gibt es neben formalisierten auch stark individuell zugeschnittene Informationsangebote, für welche Lehrende und speziell abgeordnete Beauftragte in eigens dafür eingeräumten Sprechstunden zur Verfügung stehen. Ausführliche Informationsangebote stehen auch elektronisch zur Verfügung, etwa ein international angelegter Praktikumpool.

Insgesamt sind alle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, um die Studierenden bei der erfolgreichen Durchführung des Studiums zu unterstützen.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Augsburg hat ein ausgewiesenes Gleichstellungskonzept, das ebenso auf Fakultäts- wie auf Fachebene Gültigkeit hat und greift. Besondere Belastungen und Lebenslagen von Studierenden finden konzeptionell Berücksichtigung und werden in der Erziehungswissenschaft durch besonders intensive individuelle Beratungs- und Problemlösungsangebote flankiert. Die Belange der Geschlechtergerechtigkeit werden an der Universität Augsburg zentral von der Gleichstellungsbeauftragten der Universität sowie den Frauenbeauftragten der einzelnen Fakultäten gesteuert.

Auf der Homepage und dem Schwarzen Brett der Frauenbeauftragten können sich Interessierte über aktuelle Angebote zur Studien- und Berufsplanung, gleichstellungsorientierte

Stipendienangebote sowie finanzielle Fördermaßnahmen für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät informieren. Des Weiteren organisiert die Frauenbeauftragte einmal im Jahr eine Informationsveranstaltung „Wege in die Wissenschaft - Frauenkarrieren und ihre Geschichten“, welche in den Zielvereinbarungen zur Gleichstellung an der Fakultät festgehalten ist und insbesondere der Förderung und Ermutigung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses dient.

In den Studiengängen ist die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt. Dabei werden die Fakultäten durch zentrale universitäre Institutionen (wie dem Frauenbüro oder Unimento) unterstützt. Zudem ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen ein Nachteilsausgleich zur Wahrung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern verankert.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Studium an der Universität Augsburg zu gewährleisten ist der Familienservice „Kind und Hochschule“ Ansprechpartner und Informationsquelle. Hier werden die Studierenden über vorhandene Betreuungsangebote, spezielle Einrichtungen, Elterngeld, Elternzeitregelungen usw. informiert. Zudem gibt es an der Hochschule die „Campus-Elterninitiative e.V.“, eine betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtung mit 100 Betreuungsplätzen. Das Studierendenwerk Augsburg bietet zudem kostenlose Mittagessen für Kinder bis sechs Jahre an.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden umfassend berücksichtigt. Alle Zugänge zu den Gebäuden der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind behindertengerecht gestaltet. Es gibt an der Universität einen Behindertenbeauftragten sowie einen Behindertenbeauftragten des Studentenwerks.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die Aktivitäten der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre sind an der Universität Augsburg auf der fakultätsübergreifenden Ebene an verschiedenen Schnittpunkten angesiedelt und werden von dem/der Evaluationsbeauftragten der Fakultät und der hochschulinternen Qualitätsagentur koordiniert.

Das Institut nutzt die von der Qualitätsagentur angefertigten und durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen und die dort vorhandenen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Augsburg seit 2013 an dem „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des Hochschulforschungsinstitutes INCHER in Kassel und führte 2007, 2009 und 2012 groß angelegte Studierendenbefragungen durch, um damit zur Verbesserung aller Studienganges beizutragen; ein Lehrbericht der Studiendekanin muss jährlich dem Fakultätsrat vorgelegt werden. Bis 2012 beteiligte sich die Lehrinheit Erziehungswissenschaften zusätzlich am CHE-Ranking, hat von dieser aber inzwischen auf Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) Abstand genommen.